Thüringer Landtag
6. Wahlperiode

Drucksache 6/543
24.04.2015

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union i. V. m. § 54 b GO
hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung KOM (2015) 135 endg.

Die Landesregierung hatte den Landtag am 30. März 2015 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 54 b GO unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 GO wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 6/227 NF) an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien hat den Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 3 GO um Mitberatung zu o. g. Frühwarndokument ersucht (Vorlage 6/238).

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 24. April 2015 in öffentlicher Sitzung beraten und empfiehlt dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, in seiner Stellungnahme auf Bedenken hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der Regelung hinzuweisen (Vorlage 6/273).

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat die Vorlage in seiner 5. Sitzung am 24. April 2015 in öffentlicher Sitzung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

"Der Landtag bittet die Landesregierung, bei den Beratungen im Bundesrat zum 'Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung' auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass der Beschluss des Bundesrats diesen Bedenken Rechnung trägt.

Der Landtag begrüßt das mit dem Richtlinienvorschlag verfolgte Ziel, die Steuertransparenz und das Funktionieren des Binnenmarktes in der EU

Druck: Thüringer Landtag, 28. April 2015

zu verbessern, um damit einer 'aggressiven' Steuerplanung und missbräuchlichen Steuerpraktiken wirksamer entgegenzuwirken.

Der Landtag gibt jedoch zu bedenken, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht über das zur Zielerreichung erforderliche Maß hinausgehen dürfen. Der Vorschlag sieht insbesondere vor, dass die zuständige Behörde eines Mitgliedstaates im Rahmen des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs relevante Informationen über Vorbescheide und Vorabverständigungsvereinbarungen allen anderen Mitgliedstaaten und der Kommission übermitteln muss. Diese Maßnahme könnte zu einem deutlichen Mehraufwand in den zuständigen Finanzbehörden bei der Erstellung und Verarbeitung dieser Informationen führen.

Zweifelhaft ist, ob diesem Mehraufwand ein zur Zielerreichung nutzbarer Mehrwert gegenübersteht. Fraglich ist zudem, ob es erforderlich ist, dass die Kommission auf die vorgenannten Informationen zugreifen muss.

Der Landtag übermittelt diesen Beschluss direkt an die Europäische Kommission."

Carius
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 GO